

Haushaltssatzung
der Ortsgemeinde Werkhausen für die Haushaltsjahre 2011 und 2012
vom

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund des § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) folgende Haushaltssatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

	<u>Haushaltsjahr 2011</u>	<u>Haushaltsjahr 2012</u>
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	162.820 €	167.020 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	186.680 €	182.230 €
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	-23.860 €	-15.210 €
2. im Finanzhaushalt		
die ordentlichen Einzahlungen auf	131.170 €	137.370 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	147.580 €	144.180 €
<i>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</i>	<i>-16.410 €</i>	<i>-6.810 €</i>
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €	0 €
<i>Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</i>	<i>0 €</i>	<i>0 €</i>

	Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2012
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	34.500 €	3.050 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	55.500 €	15.500 €
<i>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</i>	<i>-21.000 €</i>	<i>-12.450 €</i>
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	37.410 €	19.260 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €	0 €
<i>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</i>	<i>37.410 €</i>	<i>19.260 €</i>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	203.080 €	159.680 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	203.080 €	159.680 €
Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	-37.410 €	-19.260 €

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für verzinste Kredite auf	0 €	0 €
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----	-----

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, werden veranschlagt auf	0 €	0 €
Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, werden veranschlagt auf	0 €	0 €

§ 4 Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze für die Gemeindesteuern werden für das wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)
 - b) für Grundstücke (Grundsteuer B)
2. Gewerbesteuer
3. Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden
 - für den ersten Hund
 - für den zweiten Hund
 - für jeden weiteren Hund

	Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2012
--	--------------------	--------------------

	290 v. H.	290 v. H.
	340 v. H.	340 v. H.
	360 v. H.	360 v. H.
	36 €	36 €
	48 €	48 €
	72 €	72 €

§ 5 Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2007 (Stand der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2007)
 Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres 2008
 Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres 2009
 Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres 2010
 Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres 2011

	415.988 € #
	noch zu ermitteln
	noch zu ermitteln
	noch zu ermitteln
	noch zu ermitteln

§ 6 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall mehr als überschritten sind.

	2.000 € #	2.000 €
--	-----------	---------

§ 7
Wertgrenze für Investitionen

<u>Haushaltsjahr 2011</u>	<u>Haushaltsjahr 2012</u>
0 €	0 €

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von
sind im Einzelnen im Teilfinanzhaushalt darzustellen.

Werkhausen den
Ortsgemeinde Werkhausen

.....
Otmar Orfgen
Ortsbürgermeister

Haushaltsvermerke:

Nach § 16 Abs. 3 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) werden alle Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushalts für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Nach § 16 Abs. 4 GemHVO werden Ansätze für ordentliche Auszahlungen zugunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit des selben Teilfinanzhaushalts für einseitig deckungsfähig erklärt.

Gesamtergebnishaushalt 2011/2012

Muster 5 (zu § 2 Abs. 1 GemHVO)

Bezeichnung	Rechn.-Erg. Vorvorjahr 2009	Vorjahr 2010	Planjahr 2011	Planjahr 2012	Planjahr 2013	Planjahr 2014
1. Steuern und ähnliche Abgaben	75.943,65	66.800,00	75.800,00	77.900,00	78.900,00	80.100,00
401100 Grundsteuer A	3.527,60	4.100,00	4.200,00	4.200,00	4.200,00	4.200,00
401200 Grundsteuer B	15.152,15	13.200,00	14.400,00	14.400,00	14.400,00	14.400,00
401300 Gewerbesteuer	4.821,15	1.500,00	5.600,00	5.800,00	6.000,00	6.200,00
402100 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	46.586,27	43.100,00	45.300,00	47.000,00	47.800,00	48.700,00
402200 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	612,52	600,00	600,00	600,00	600,00	600,00
403300 Hundesteuer	660,00	600,00	700,00	700,00	700,00	700,00
405210 Familienleistungsausgleich (vom Land)	4.583,96	3.700,00	5.000,00	5.200,00	5.200,00	5.300,00
2. Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	65.672,00	55.700,00	47.500,00	51.600,00	51.700,00	53.200,00
411110 Schlüsselzuweisung A	65.672,00	55.700,00	41.500,00	45.600,00	45.700,00	47.200,00
415100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen			6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00
3. Erträge der sozialen Sicherung						
4. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.635,37	6.060,00	28.560,00	26.560,00	26.560,00	25.560,00
431200 Gebühren für die Erteilung von Bescheiden (u.a. Genehmigungen, Ablehnungen, Untersagungen, Vorkaufrecht)		50,00	50,00	50,00	50,00	50,00
431900 Sonstige (u. a. Verwaltungsgebühren, Beglaubigungsgebühren)		10,00	10,00	10,00	10,00	10,00
432100 Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und für wirtschaftliche Dienstleistungen	2.329,96	2.500,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
432240 Entgelte - für das Bestattungswesen	655,21	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
432300 Entgelte für die Unterhaltung von Straßen, Wirtschaftswegen u.a. öffentlichen Einrichtungen	2.650,20	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
437000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnlichen Entgelten			21.500,00	19.500,00	19.500,00	18.500,00
439000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Grabnutzungsentgelte			500,00	500,00	500,00	500,00
5. privatrechtliche Leistungsentgelte	5,53	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00
441200 Mieten und Pachten	5,53	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.510,50		700,00	700,00	700,00	700,00
442430 Kostenerstattungen und Kostenumlagen - von Gemeinden und Gemeindeverbänden	685,50		700,00	700,00	700,00	700,00
442510 Kostenerstattungen und Kostenumlagen - von privaten Unternehmen						
442590 Kostenerstattungen und Kostenumlagen - vom sonstigen privaten Bereich	825,00					
7. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen						
8. andere aktivierte Eigenleistungen						
9. sonstige laufende Erträge	5.531,53	7.050,00	9.050,00	9.050,00	9.050,00	9.050,00
462500 Konzessionsabgaben	5.470,01	5.400,00	5.400,00	5.400,00	5.400,00	5.400,00
462700 Versicherungserstattungen	61,52					
466100 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen und Sonderposten			2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
466140 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen		1.650,00	1.650,00	1.650,00	1.650,00	1.650,00
10. Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	154.298,58	135.620,00	161.620,00	165.820,00	166.920,00	168.620,00

Gesamtergebnishaushalt 2011/2012

Muster 5 (zu § 2 Abs. 1 GemHVO)

Bezeichnung	Rechn.-Erg. Vorvorjahr 2009	Vorjahr 2010	Planjahr 2011	Planjahr 2012	Planjahr 2013	Planjahr 2014
11. Personalaufwendungen	9.317,76	10.950,00	10.950,00	10.950,00	10.950,00	10.950,00
501100 Bürgermeister, Beigeordnete, Ortsvorsteher	6.106,10	6.500,00	6.500,00	6.500,00	6.500,00	6.500,00
501400 Rats- und Ausschussmitglieder	216,00	400,00	400,00	400,00	400,00	400,00
502900 Sonstige Vergütungen, Leistungszulagen	2.995,66	3.500,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00
507910 Ehrensoldrückstellungen		550,00	550,00	550,00	550,00	550,00
12. Versorgungsaufwendungen	1.693,00	2.700,00	2.700,00	2.700,00	2.700,00	2.700,00
511300 ehrenamtlich Tätige	1.693,00	2.700,00	2.700,00	2.700,00	2.700,00	2.700,00
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.155,01	16.560,00	24.010,00	21.510,00	20.010,00	20.210,00
523100 Unterhaltung der Grundstücke und Außenanlagen	261,27	2.400,00	3.400,00	3.400,00	1.900,00	1.900,00
523130 Gebäude einschließlich der Bestandteile, die dem Gebäude zuzurechnen sind	747,76	600,00	3.300,00	800,00	800,00	800,00
523210 Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude - Energie (Strom, Öl, Gas)	2.336,76	2.450,00	2.600,00	2.600,00	2.600,00	2.600,00
523220 Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude - Wasser, Abwasser, Abfall (wKB, Gebühren)	187,54	600,00	600,00	600,00	600,00	600,00
523230 Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude - Sonstige Bewirtschaftungskosten		310,00	310,00	310,00	310,00	310,00
523380 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	2.338,22	2.500,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00
523600 Unterhaltung der Maschinen, Geräte, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Kleinteile bis 410,00 € (netto)	289,21	1.200,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00
523800 Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände		100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
525430 Kostenerstattungen - an Gemeinden und Gemeindeverbände	3.954,25	4.200,00	6.200,00	6.200,00	6.200,00	6.400,00
525431 Kostenerstattungen - an Gemeinden und Gemeindeverbände - Straßenoberflächenentwässerung	796,45	900,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
525510 Kostenerstattungen - an private Unternehmen	1.243,55	1.300,00	1.300,00	1.300,00	1.300,00	1.300,00
14. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen			39.500,00	37.500,00	37.500,00	36.000,00
532000 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände			500,00	500,00	500,00	500,00
534000 Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			4.000,00	4.000,00	4.000,00	3.500,00
535000 Abschreibung auf das Infrastrukturvermögen			33.000,00	31.000,00	31.000,00	30.000,00
538200 Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen			1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
538500 Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung			1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
15. Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten						
16. Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	123.192,88	111.380,00	104.530,00	104.580,00	106.630,00	108.830,00
541590 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - an den sonstigen privaten Bereich	410,00	330,00	380,00	380,00	380,00	380,00
543100 Gewerbesteuerumlage	883,88	300,00	1.150,00	1.150,00	1.200,00	1.250,00
544110 Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit	1.264,00	1.050,00	900,00	950,00	950,00	1.000,00
544210 Allgemeine Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Landkreis Altenkirchen	54.900,00	49.900,00	47.800,00	47.800,00	48.700,00	49.700,00
544230 Allgemeine Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Verbandsgemeinde Altenkirchen	65.735,00	59.800,00	54.300,00	54.300,00	55.400,00	56.500,00
17. Aufwendungen der sozialen Sicherung						

Gesamtergebnishaushalt 2011/2012

Muster 5 (zu § 2 Abs. 1 GemHVO)

Bezeichnung	Rechn.-Erg. Vorvorjahr 2009	Vorjahr 2010	Planjahr 2011	Planjahr 2012	Planjahr 2013	Planjahr 2014
18. sonstige laufende Aufwendungen	4.056,46	3.820,00	4.940,00	4.940,00	4.940,00	4.940,00
562100 Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	30,00	30,00	30,00	30,00	30,00	30,00
563100 Büromaterial, Geschäftsaufwendungen	104,33	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00
563400 Telefon, Datenübertragungskosten	223,91	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00
564100 Versicherungsbeiträge	1.293,49	1.300,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
564200 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen, Berufsgenossenschaften und Vereinen	210,70	340,00	260,00	260,00	260,00	260,00
569200 Verfügungsmittel		150,00	150,00	150,00	150,00	150,00
569320 Ehrengeschenke/Ehrengaben	485,97	300,00	400,00	400,00	400,00	400,00
569900 Sonstige (u. a. Partnerschaften, Heimatpflege, Dorfgemeinschaft, örtliche Feiern und Veranstaltungen)	1.708,06	1.100,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
19. Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	150.415,11	145.410,00	186.630,00	182.180,00	182.730,00	183.630,00
<u>20. laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>3.883,47</u>	<u>- 9.790,00</u>	<u>- 25.010,00</u>	<u>- 16.360,00</u>	<u>- 15.810,00</u>	<u>- 15.010,00</u>
21. Zins- und sonstige Finanzerträge	1.452,90	850,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00
471430 Zinserträge für Kredite - von Gemeinden und Gemeindeverbänden	1.445,90	750,00	1.100,00	1.100,00	1.100,00	1.100,00
472000 Zinsen aus Stundungen und Verrentungen		50,00	50,00	50,00	50,00	50,00
479200 Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (§ 233a AO)	7,00	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00
22. Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	228,00	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00
579100 aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer (§ 233a AO)	228,00	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00
<u>23. Finanzergebnis</u>	<u>1.224,90</u>	<u>800,00</u>	<u>1.150,00</u>	<u>1.150,00</u>	<u>1.150,00</u>	<u>1.150,00</u>
<u>24. ordentliches Ergebnis</u>	<u>5.108,37</u>	<u>- 8.990,00</u>	<u>- 23.860,00</u>	<u>- 15.210,00</u>	<u>- 14.660,00</u>	<u>- 13.860,00</u>
25. außerordentliche Erträge						
26. außerordentliche Aufwendungen						
<u>27. außerordentliches Ergebnis</u>						
<u>28. Jahresergebnis Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag</u>	<u>5.108,37</u>	<u>- 8.990,00</u>	<u>- 23.860,00</u>	<u>- 15.210,00</u>	<u>- 14.660,00</u>	<u>- 13.860,00</u>
29. Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich						
30. Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich						
<u>31. Jahresergebnis nach Berücksichtigung der Veränderung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich</u>	<u>5.108,37</u>	<u>- 8.990,00</u>	<u>- 23.860,00</u>	<u>- 15.210,00</u>	<u>- 14.660,00</u>	<u>- 13.860,00</u>

Vorbericht zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr

2011/ 2012

Vorbemerkungen zum Haushaltsplan 2011/ 2012

Der **Haushaltsplan** teilt sich auf in einen

Ergebnishaushalt

Im Zentrum der Haushaltsplanung steht der Ergebnisplan. Dieser zeigt eine Gegenüberstellung von jährlichen, periodengerecht zugeordneten Erträgen und Aufwendungen und bildet somit den Ressourcenverbrauch ab.

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2011/2012 enthält Plandaten (Abschreibungen, Auflösungen von Sonderposten), die aus der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 entwickelt wurden.

Nach Vorlage der Jahresabschlüsse 2007 bis 2010 können sich diese aufgrund von Zu- und Abgängen noch verändern.

und den **Finanzhaushalt**

Der Finanzhaushalt enthält die Planansätze der Ein- und Auszahlungen.

Er enthält im Gegensatz zum Ergebnishaushalt auch die Ein- und Auszahlungen für Investitionen, Tilgungen von Krediten und neuen Kreditaufnahmen und bildet die Veränderung der liquiden Mittel ab.

Bildung von Teilhaushalten

Nach § 4 GemHVO ist der Haushaltsplan angemessen in Teilhaushalte zu gliedern. Diese sind produktorientiert funktional oder nach der örtlichen Organisation institutionell zu gliedern.

Die sechs Hauptproduktbereiche

- | | |
|---------------------------|---------------------------------|
| - 1 - Zentrale Verwaltung | - 4 - Gesundheit und Sport |
| - 2 - Schule und Kultur | - 5 - Gestaltung der Umwelt |
| - 3 - Soziales und Jugend | - 6 - Zentrale Finanzleistungen |

wurden in 2 Teilhaushalte gegliedert. Diese Teilhaushalte bilden Bewirtschaftungseinheiten, d. h. innerhalb der Teilhaushalte gelten besondere Deckungsmöglichkeiten. Bei der Bildung wurde von einer Betrachtung der Aufgabenschwerpunkte ausgegangen, da die Teilhaushalte mit ihren wesentlichen Produkten die eigentliche Beratungs- und Entscheidungsebene sein sollen:

Teilhaushalt 1 - Allgemeine Aufgaben der Ortsgemeinde

Teilhaushalt 2 - Allgemeine Finanzwirtschaft

Den Teilhaushalten sind die Produkte und Leistungen (= weitere Unterteilung) nach dem Produktrahmenplan im Detail zugeordnet.

Übersicht über die Rechnungsergebnisse der Vorjahre

Die Jahresabschlüsse der Haushaltsjahre 2007 bis 2010 konnten noch nicht erstellt werden.

Bezüglich der liquiden Mittel, siehe Seite "Entwicklung der liquiden Mittel (Forderung / Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde)."

Die "liquiden Mittel" können zur Finanzierung von Auszahlungen in späteren Haushaltsjahren herangezogen werden.

Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Nach § 17 GemHVO ist die Übertragung von Haushaltsermächtigungen ins Folgejahr grundsätzlich möglich. Hiermit sind Zahlungsermächtigungen gemeint, die im Folgejahr die geplanten Haushaltsansätze erhöhen. Auswirkungen auf den Jahresabschluss des laufenden Haushaltsjahres ergeben sich hierdurch jedoch nicht; entsprechende Finanzierungsmittel wären zu sichern.

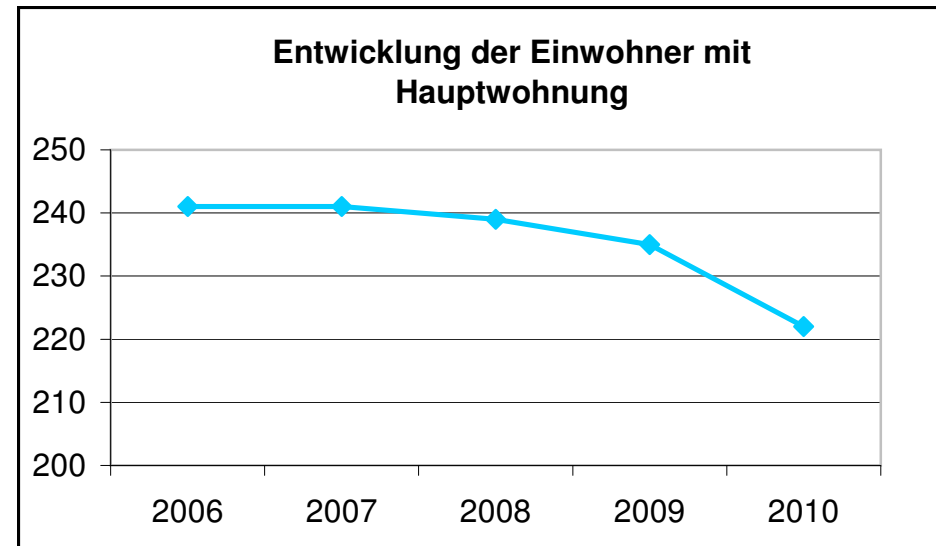
Von einer Übertragung wird daher abgesehen.

Bei der Haushaltsplanung 2011/2012 wurde jedoch die zu erwartende Entwicklung der Auszahlungen für Investitionen aus dem Haushaltsjahr 2010 berücksichtigt und ggf. neu veranschlagt.

Statistische Angaben

Die Entwicklung der Einwohner stellt sich wie folgt dar:

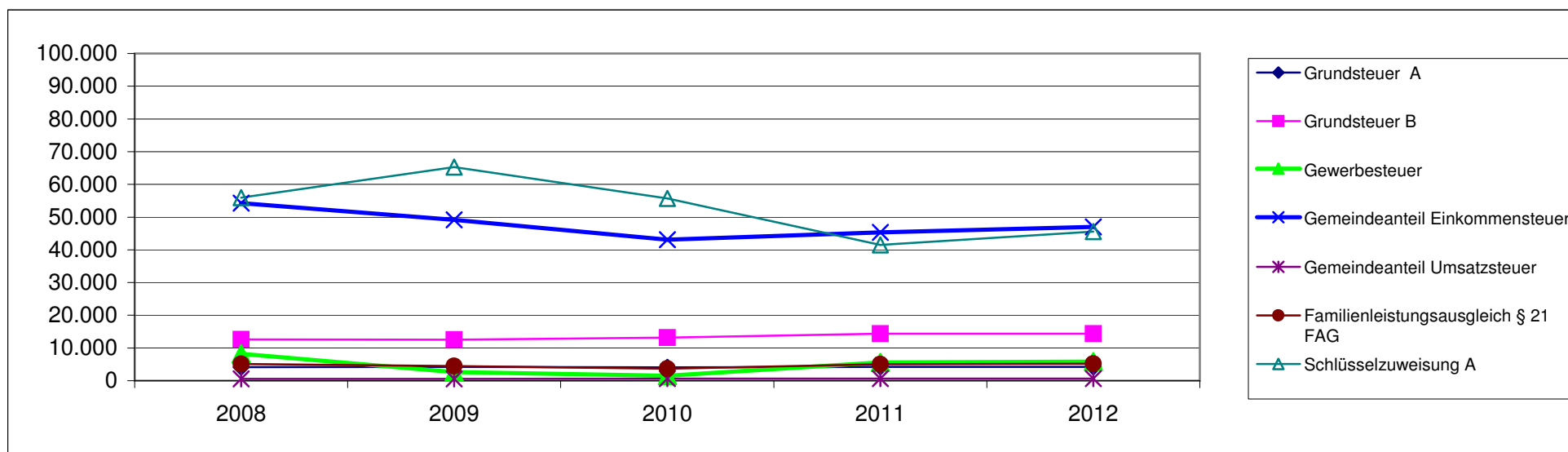
am Stichtag	Hauptwohnung	Nebenwohnung	Insgesamt
30.06.2006	241	9	250
30.06.2007	241	11	252
30.06.2008	239	14	253
30.06.2009	235	13	248
30.06.2010	222	12	234



Entwicklung wesentlicher Steuererträge

Steuererträge	Soll - Erträge 2008 €	Soll - Erträge 2009 €	Planung - Erträge 2010 €	Planung - Erträge 2011 €	Planung - Erträge 2012 €
Grundsteuer A	4.189,58 €	4.200	4.100	4.200	4.200
Grundsteuer B	12.597,21 €	12.500	13.200	14.400	14.400
Gewerbsteuer	8.205,20 €	2.600	1.500	5.600	5.800
Hundesteuer	524,00 €	500	600	700	700
Gemeindeanteil Einkommensteuer	54.246,92 €	49.200	43.100	45.300	47.000
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	547,23 €	550	600	600	600
Familienleistungsausgleich § 21 FAG	5.082,79 €	4.500	3.700	5.000	5.200
Summe	85.393	74.050	66.800	75.800	77.900

Schlüsselzuweisung A	55.972,50 €	65.300	55.700	41.500	45.600
Summe	141.365	139.350	122.500	117.300	123.500



Entwicklung der Finanzkraft, allgemeine Zuweisungen und Umlagen

Haushaltsjahr	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderungen gegenüber	
	Ist Einnahme aus Zeitraum	1.10.06 - 30.9.07	01.10.07-30.09.08	01.10.08-30.09.09	01.10.09-30.09.10	2010	
	€	€	€	€	€	€	%
Grundsteuer A	5.958	4.987	2.429	3.535	4.187	652	18,44%
Grundsteuer B	11.139	12.626	12.350	13.444	15.802	2.358	17,54%
Gewerbesteuer	1.865	7.744	4.332	4.790	6.243	1.453	30,33%
Einkommensteuer	41.663	46.325	53.920	48.393	45.968	-2.425	-5,01%
Umsatzsteuer	468	517	548	592	619	27	4,56%
Familienleistungsausgleich	3.741	4.394	5.222	4.856	4.942	86	1,77%
Steuerkraftmesszahl	64.834	76.593	78.801	75.610	77.761	2.151	2,84%

Einwohnerzahl	241	241	239	235	222	-13	-5,53%
Steuerkr.je EW im Land Rh-Pf.	691,68 €	721,48 €	792,88 €	733,00 €	716,66 €	-16,34 €	-2,23%
Steuerkr.je EW der Ortsgemeinde	269,02 €	317,81 €	329,71 €	321,74 €	350,27 €	28,53 €	8,87%
% des Landesdurchschnittes	38,89%	44,05%	41,58%	43,89%	48,88%	4,98%	11,35%
Schwellenwert (76,24%/ 75 % Land)	527,34 €	550,06 €	604,49 €	558,84 €	537,50 €	-21,34 €	-3,82%
Schlüsselzuweisung je EW	258,32 €	232,25 €	274,78 €	237,10 €	187,23 €	-49,87 €	-21,03%
Schlüsselzuweisung A gesamt	62.255,00 €	55.971,00 €	65.673,00 €	55.717,00 €	41.564,00 €	-14.153,00 €	-25,40%

Finanzkraft/Umlagegrundl.	127.089,00 €	132.564,00 €	144.474,00 €	131.327,00 €	119.325,00 €	-12.002,00 €	-9,14%
----------------------------------	---------------------	---------------------	---------------------	---------------------	---------------------	---------------------	---------------

Umlagen	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderungen gegenüber		
						2010		
Kreisumlage	Umlagesatz	38,00%	38,00%	38,00%	39,00%	40,00%	1,00%	2,56%
	Umlagebetrag	48.294 €	50.374 €	54.900 €	51.218 €	47.730 €	-3.488 €	-6,81%
VG- Umlage	Umlagesatz	45,50%	45,50%	45,50%	45,50%	45,50%	0,00%	0,00%
	Umlagebetrag	57.825 €	60.317 €	65.736 €	59.754 €	54.293 €	-5.461 €	-9,14%
Kreis- u. VG Umlage	106.119 €	110.691 €	120.636 €	110.972 €	102.023 €	-8.949 €	-8,06%	

	Soll - 2007	Soll - 2008	Soll - 2009	Planung - 2010	Planung - 2011	Veränderungen gegenüber 2010	
Gewerbesteuerumlage	1.818 €	1.481 €	500 €	300 €	1.150 €	850 €	283,33%
Anteil "Fonds Deutsche Einheit"	1.410 €	1.141 €	1.300 €	1.050 €	900 €	-150 €	-14,29%
Finanzausgleichsumlage	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0,00%
Umlagen an das Land	3.228 €	2.622 €	1.800 €	1.350 €	2.050 €	700 €	51,85%

Die Steuerkraftzahlen für das Haushaltsjahr 2011 wurden aufgrund der Steuer-Ist-Einnahmen in der Zeit vom 01.10.2009 bis 30.09.2010 errechnet. Bei der Berechnung wurden die vom Ministerium des Innern und für Sport (ISM) neuen Nivellierungssätze für die Grundsteuer A von 285 % (bisher 269 %) und Grundsteuer B von 338 % (bisher 317 %) zugrunde gelegt. Der Nivellierungssatz der Gewerbesteuer bleibt unverändert bei 352 %; nach Abzug der Gewerbesteuerumlage sind 286 % (für 2009) und 281 % (für 2010) anzusetzen.

Bei der Berechnung der Schlüsselzuweisung A für die Ortsgemeinden wurde ferner die gesetzlich beschlossene Senkung des "Schwellenwertes" von bisher 76,24 % auf 75,00 % der landesdurchschnittlichen Steuerkraft berücksichtigt. Die landesdurchschnittliche Steuerkraft wurde vom Statistischen Landesamt mit 716,66 €/ Einwohner (bisher 730,92 €/ Einwohner) mitgeteilt.

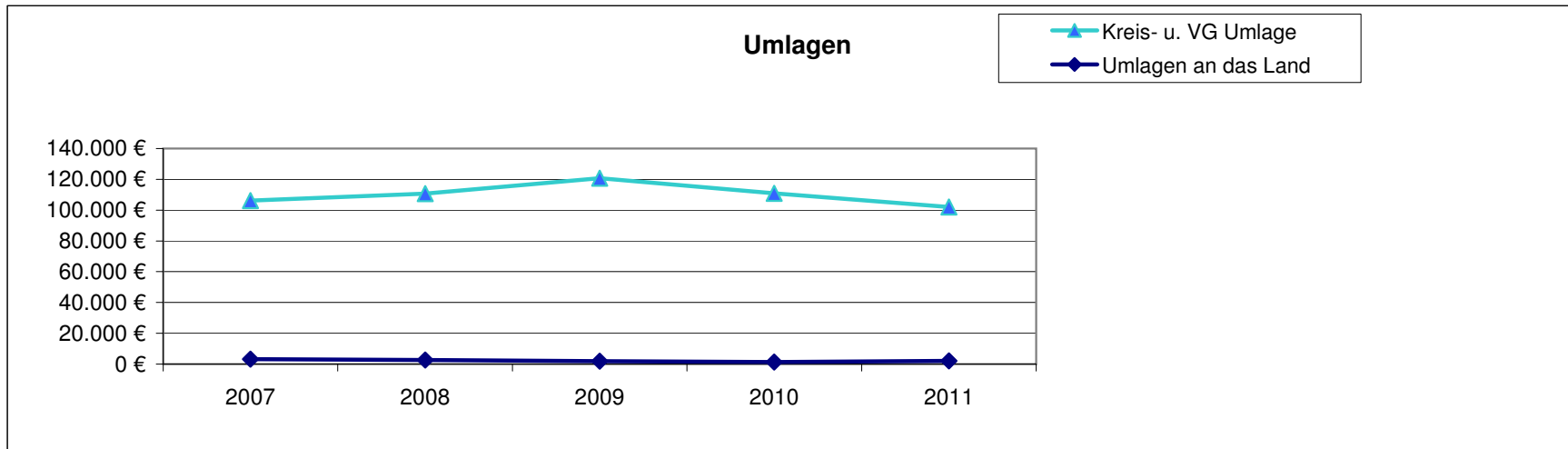
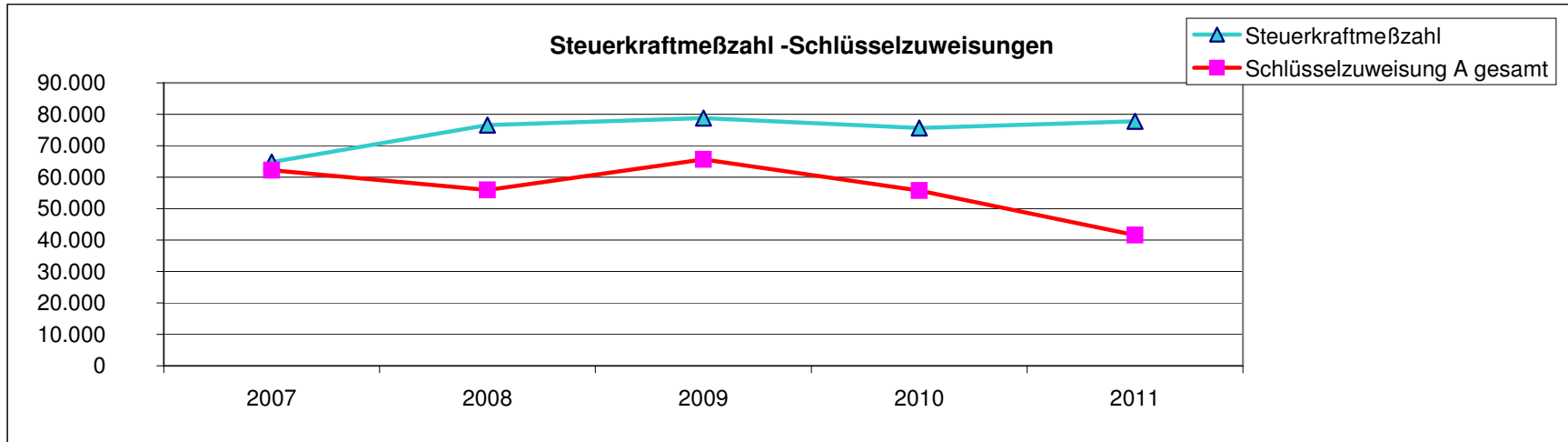
Die Steuerkraftmesszahl der Ortsgemeinde ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Die Steuerkraft pro Einwohner beträgt 350,27 €. Dies entspricht 48,88 % der landesdurchschnittlichen Steuerkraft. Insbesondere sind gegenüber dem Vorjahr höhere Grundsteuer B und Gewerbesteuereinnahmen zu verzeichnen, was zu einer höheren Steuerkraft führt.

Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung und der o. g. gesetzlichen Änderung ist der Schwellenwert für die Schlüsselzuweisung A (537,50 €/ Einwohner = 75 % der landesdurchschnittlichen Steuerkraft) gesunken. Jede Kommune, deren Steuerkraft unter 75 % (537,50 €/ Einwohner) der landesdurchschnittlichen Steuerkraft (716,66 €/ Einwohner) liegt, erhält als Ausgleich eine Schlüsselzuweisung A. Die ermittelte Steuerkraft der Ortsgemeinde liegt unter der landesdurchschnittlichen Steuerkraft. Die Ortsgemeinde erhält daher eine Schlüsselzuweisung A von rund 41.564 € (187,23 € / Einwohner).

Die Daten für das Haushaltsjahr 2012 wurden auf dieser Grundlage geschätzt.

Die Ansätze des Ergebnishaushalts wurden im Wesentlichen unverändert ermittelt. Notwendige Anpassungen sind entsprechend der Vorgespräche mit dem Ortsbürgermeister erfolgt.

Die geplanten Investitionsmaßnahmen wurden dargestellt bzw. unter Berücksichtigung von Zahlungen in Vorjahren entsprechend entwickelt.



Entwicklung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Die voraussichtliche Ausführung der Haushaltsplanung der wesentlichen Investitionen in den Haushaltsjahren 2011 und 2012 ist nachstehend dargestellt.
Bei der Veranschlagung der Haushaltsmittel für Investitionen wurde die voraussichtliche Entwicklung berücksichtigt.
In den Haushaltsansätzen 2011 sind die tatsächlich noch zu erwartenden Ein- und Auszahlungen veranschlagt.

Die wesentlichen Investitionen oberhalb der Wertgrenze gemäß § 7 der Haushaltssatzung sind:

Maßnahme	Teilhaushalt 1: Allgemeine Aufgaben der Ortsgemeinde	2010				2011		2012	
		Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan
		Auszahlungen		Einzahlungen		Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen
		€	€	€	€	€	€	€	€
3	Wiederkehrende Beiträge für Verkehrsanlagen	0,00	0,00	5.000,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00	0,00
4	Ausbau der Nebenanlagen K24, OT Werkhausen	10.000,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00	0,00	0,00
7	Ausbau der Fichtenstraße	10.000,00	14.381,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Ausbau von Wirtschaftswegen	0,00	0,00	4.500,00	4.552,62	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Anbau an den Dorftreff	32.000,00	10.040,45	16.000,00	0,00	20.000,00	16.000,00	0,00	0,00
10	Anlegen eines Grillplatzes	12.000,00	9.590,74	5.000,00	0,00	2.500,00	5.000,00	0,00	0,00
11	Anschaffung von beweglichen Wirtschaftsgütern (insbes. Dorftreff)	0,00	2.140,65	0,00	2.140,65	10.000,00	7.500,00	2.500,00	0,00
12	Maßnahmen an Spielplätzen inkl. Bolzplatz	5.000,00	0,00	0,00	0,00	7.000,00	0,00	3.000,00	0,00
13	Anschaffung eines Schneeräumschildes	4.000,00	0,00	0,00	0,00	6.000,00	0,00	0,00	0,00
14	Bau einer Buswartehalle im OT Werkhausen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	2.050,00
	zuzüglich Einzahlungen aus Grabnutzungsentgelten					0,00	1.000,00	0,00	1.000,00
	Summe der maßnahmenbedingten Ein- und Auszahlungen 2011/2012:					55.500,00	34.500,00	15.500,00	3.050,00
	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (-) für die Investitionen 2011/2012						-21.000,00		-12.450,00

Entwicklung der Schulden

K r e d i t e		V e r p f l i c h t u n g e n		
zu Beginn des Haushaltsjahres	insgesamt €	Zinsen (nur Kreditmarkt) €	Tilgungen €	Zusammen (Sp. 3 + 4) €
1	2	3	4	5
2007	0	0	0	0
2008	0	0	0	0
2009	0	0	0	0
2010	0	0	0	0
2011	0	0	0	0

Gesamtbetrag der Haushaltsansätze

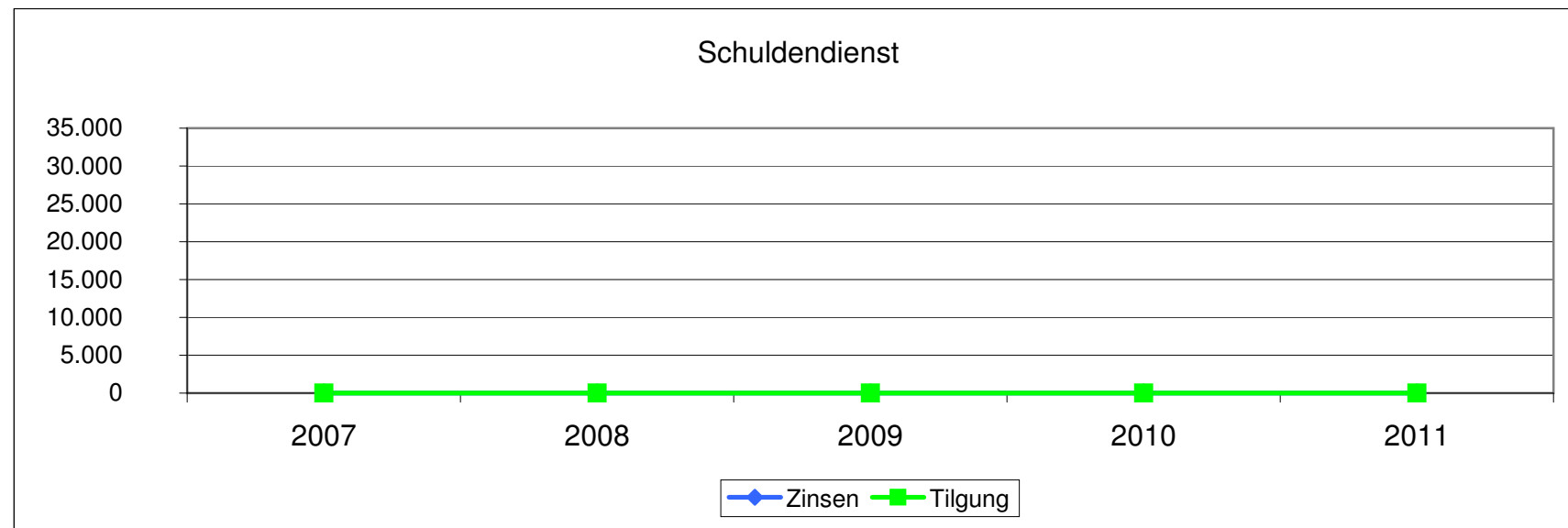
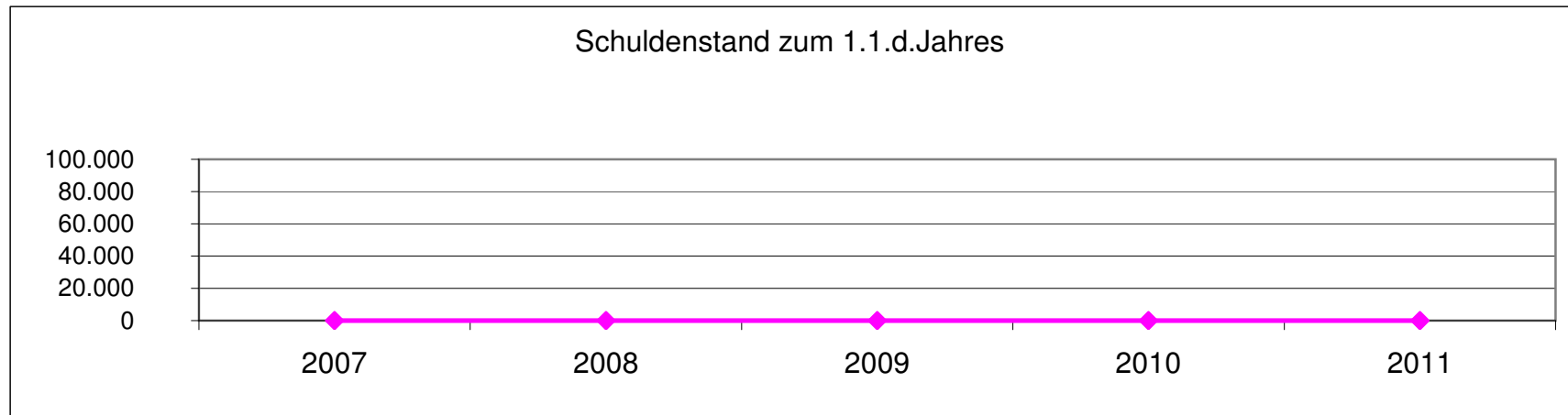
Der Schuldenstand wird sich bis zum 31.12.2011 voraussichtlich wie folgt verändern:

voraussichtlicher Schuldenstand zum 01.01.2011	0 €
./. ordentliche Tilgung in 2011	0 €
+ geplante Kreditaufnahme aus Vorjahren	0 €
+ geplante Kreditaufnahme für 2011	0 €
 voraussichtlicher Schuldenstand am 31.12.2011	 0 €

nachrichtlich: Entwicklung der Schulden im Finanzplanungszeitraum bis 2014

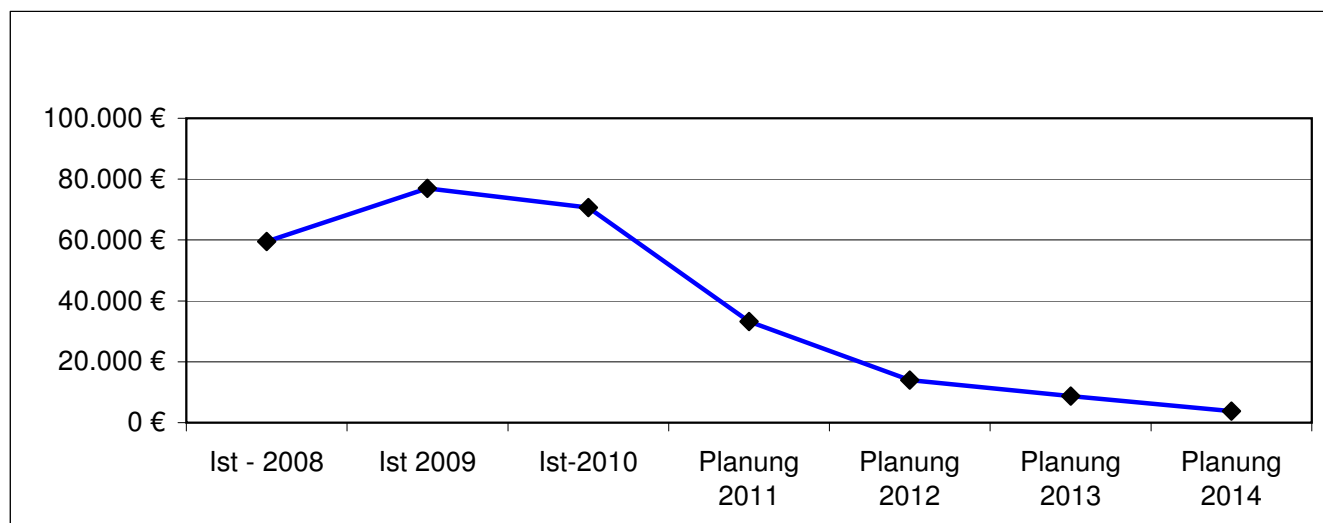
Haushaltsjahr	2011 €	2012 €	2013 €	2014 €	Gesamt €
geplante Kreditaufnahme	0	0	0	0	0
geplante Tilgung	0	0,00	0,00	0,00	0,00
"Netto-Kreditaufnahme"	0	0,00	0,00	0,00	0,00

Entwicklung der Schulden



Entwicklung der liquiden Mittel (Forderung/Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde)

Haushaltsjahr	Bestand 31.12.	Differenz Vorjahr
Ist - 2008	59.538 €	15.997 €
Ist 2009	76.968 €	17.431 €
Ist-2010	70.682 €	-6.287 €
Planung 2011	33.272 €	-37.410 €
Planung 2012	14.012 €	-19.260 €
Planung 2013	8.752 €	-5.260 €
Planung 2014	3.792 €	-4.960 €



Die liquiden Mittel der Ortsgemeinde betragen zum 31.12.2010: 70.682 €.

Der Finanzhaushalt weist bei den ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen im Jahr 2011 eine Unterdeckung von 16.410 € und im Jahr 2012 eine Unterdeckung in Höhe von 6.810 € aus. Der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten beträgt im Jahr 2011 - 21.000 € und im Jahr 2012 - 12.450 €. Der Finanzmittelfehlbetrag im Jahr 2011 beläuft sich somit auf 37.410 € und im Jahr 2012 auf 19.260 €. Die Finanzmittelfehlbeträge können in beiden Jahren aus den liquiden Mitteln der Ortsgemeinde finanziert werden.

Darstellung der Abschreibungen, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten,

Zuschreibungen, Auflösung von und Zuführungen zu Rückstellungen

Ein wesentliches Element des doppelten Rechnungswesens ist die Darstellung der jährlichen periodengerechten Erträge und Aufwendungen zu einem Produkt bzw. Leistung.

Hierzu zählen die nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen, die jedoch auf das Jahresergebnis und somit auf die Bilanz Auswirkungen haben:

	Planjahr 2011	Planjahr 2012
Abschreibungen (Konten 532000 bis 538500)	39.500 €	37.500 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen (Konto 415100)	6.000 €	6.000 €
Erträge auf der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten (Konto 437000)	21.500 €	19.500 €
Erträge auf der Auflösung von Sonderposten für Grabnutzungsentgelte (Konto 439000)	500 €	500 €
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen und Sonderposten (Konto 466100)	2.000 €	2.000 €
Erträge aus Zuschreibungen (Konto 466200)	<u>0 €</u>	<u>0 €</u>
grundsätzlich als Ertrag zu erwirtschaften	9.500 €	9.500 €